

Amt / SG - Bearbeiter(in) - 3- Frau Richter	Datum: 22.12.2009
--	-------------------

<input checked="" type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt <u>6</u> der Sitzung des Bauausschusses am: <u>13.01.2009</u>
<input type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: _____
<input checked="" type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt <u>9</u> <u>10</u> der Stadtverordnetenversammlung am: <u>18.02.2009</u>

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Teil	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlicher Teil
--	--

Betreff: **Beschluss zur Festsetzung eines „Konsolidierungsgebietes“ in Bad Liebenwerda**
Bereich: **Berliner Straße - Heinrich-Heine-Straße – Borstorfstraße –**
Johann-Sebastian-Bach-Straße
- Selbstbindungsbeschluss -

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Liebenwerda wurde insbesondere durch die Haus- und Grundbesitzgesellschaft Bad Liebenwerda mbH (HGB) angesprochen, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) zu erarbeiten, damit Fördermittel durch die Wohnungsbaugenossenschaften in Anspruch genommen werden können (z.B. altersgerechtes Wohnen usw.).

Nach Prüfung durch die Verwaltung sowie DSK (Sanierungsträger der Stadt Bad Liebenwerda) bestand für ein INSEK der Stadt Bad Liebenwerda kaum Aussicht auf Erfolg, da aufgrund des geringen Leerstandes unter 10 % keine Bestätigung und Anerkennung des INSEK's durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) vorgenommen werden kann. (s. Mitteilungsvorlage – Stadtumbau– INSEK v. 21.08.2007 im Bauausschuss)

Dies ist aber Voraussetzung um entsprechende Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Aufgrund dieser Gegebenheit wurde ein Antrag (08.05.2008) auf Ausweisung eines „Vorranggebietes für Wohnen“ (abgespecktes INSEK) in Bad Liebenwerda an das LBV gestellt. Mit Schreiben vom 25.11.2008 wurde der Stadt Bad Liebenwerda mitgeteilt, dass eine Ausweisung als „Vorranggebiet für Wohnen“ durch das Landesamt nicht vorgenommen werden kann, da diese „Wohnvorranggebiete“ innerstadtnah auszuweisen sind. Das beantragte Gebiet liegt aber ca. 1.200m bis 1.500m vom eigentlichen Stadtkern und Sanierungsgebiet entfernt und ist zudem vom Stadtkern durch die Bahnlinie und der Schwarzen Elster getrennt.

Durch das LBV wurde aber stattdessen dieses Gebiet als konsolidiertes Gebiet eingestuft. Innerhalb des konsolidierten Bereiches besteht die Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln gemäß der Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zuganges zu den Wohnungen in Mietgebäuden sowie der Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch die Modernisierung und Instandsetzung.

Das in der Übersichtskarte dargestellte konsolidierte Gebiet durch das LBV, muss nun noch durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge empfehlen zu beschließen:

~~Der Haupt- und Finanzausschuss möge empfehlen zu beschließen / beschließen:~~


Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das „Konsolidierte Gebiet“ wird, wie in der Arbeitskarte vom LBV zum Schreiben vom 25.11.2008 festgelegt, beschlossen.




Thomas Richter
Bürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:
keine geprüft: 

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in): 

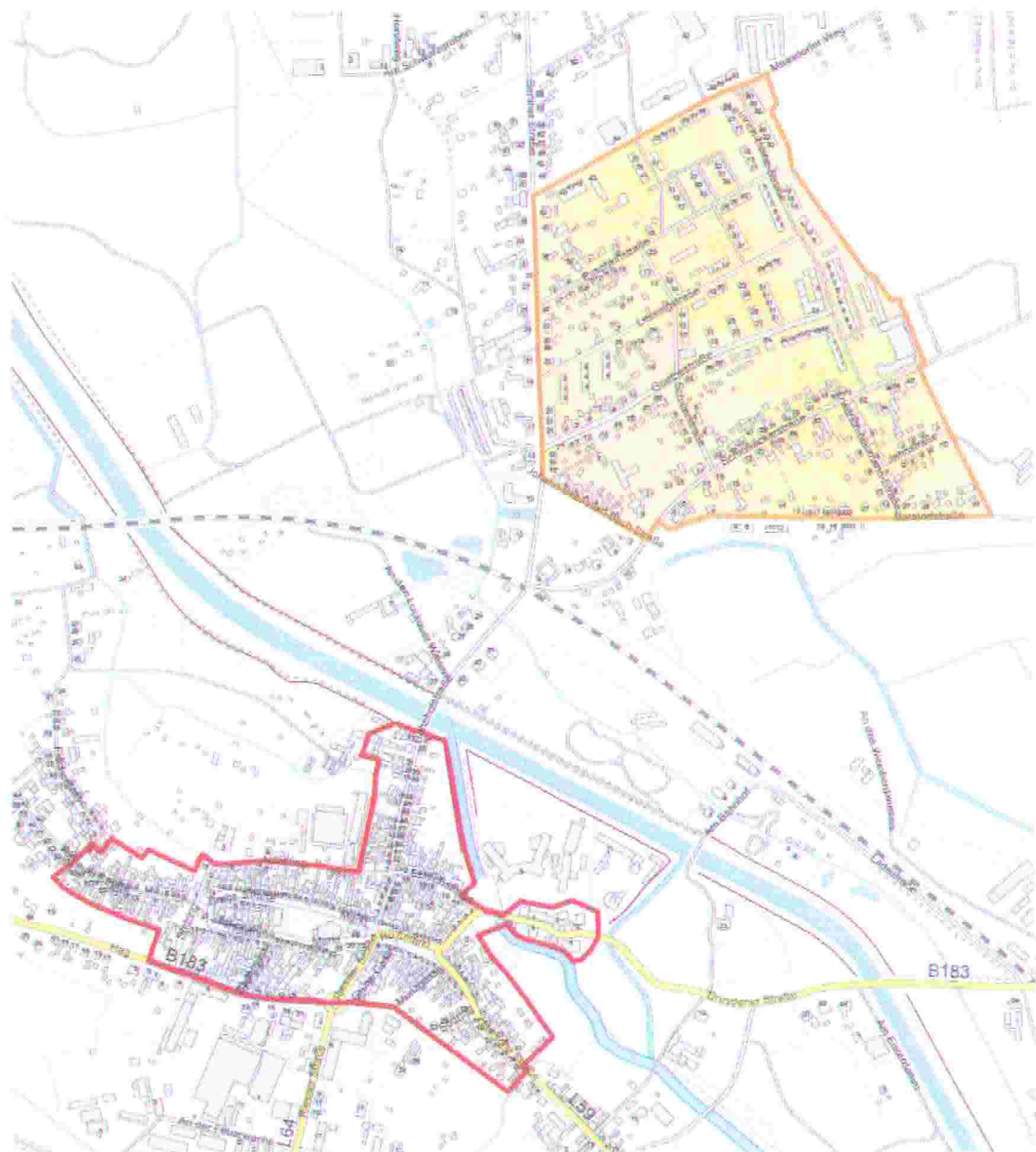
Finanzielle Auswirkungen?
 Ja Nein Kämmerer: 

Veranschlagung
 im Verwaltungs- haushalt 20 im Vermögens- haushalt 20 Nein Ja, mit € | Haushaltsstelle

Beratungsergebnis:		
Der Bauausschuss empfiehlt:	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Einstimmig <u> x </u>	<u> / </u>	<u> x </u>
Ja-Stimmen: <u> 9 </u>	<u> / </u>	<u> 9 </u>
Nein-Stimmen <u> / </u>	<u> / </u>	<u> / </u>
Enthaltungen: <u> / </u>	<u> / </u>	<u> / </u>

Bad Liebenwerda

Vorranggebiete Wohnen - Arbeitskarte



-  Vorranggebiet Wohnen
-  Konsolidierungsgebiet
-  Sanierungsgebiet

0 50 100
1:10.000